HYGIENEKONZEPT
Verbandseinzelmeisterschaften Damen/Herren
Mülheim-Kärlich 2022

Präambel
Diese nachfolgenden Hygienerichtlinien orientieren sich an der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und am Handlungs- und Schutzkonzept des DTTBs.

Beschreibung Tischtennis allgemein:
- Tischtennis ist Individualsport
- Tischtennis ist kein Kontaktsport
- Trainingspartner*in/Wettkampfgegner*in sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Grundsätzliches:
- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. Bei dem Verbandseinzelmeisterschaften sind Anja Becker (hauptamtliche Mitarbeiterin Sport) und Joachim Rünz (TTC Mülheim-Urmitz/Bhf.) mit dieser Funktion betraut. Sie sind Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Hygienekonzept und kennen die aktuelle Corona-Verordnung und das Handlungs- und Schutzkonzept des DTTBs und sind am Veranstaltungstag vor Ort.
- Die Hygienebeauftragten informieren die Teilnehmenden über die geltende allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Mit dem Hallenträger ist die Durchführung des Trainings-/Wettkampfbetrieb im Vorhinein abzuklären.
- Die vom Hallenträger (zusätzlich) geforderten Hygienemaßnahmen sind abzufragen und einzuhalten.
- Eine Kontakterfassung aller Personen in der Halle (Spieler*innen, Trainer*innen) ist verpflichtend und wird gewissenhaft geführt. Die Anwesenheitsliste wird einen Monat aufbewahrt und danach vernichtet. Zur Kontaktnachverfolgung werden sowohl die Luca-App als auch die Corona-Warn-App angeboten.
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind ausschließlich mit Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern zulässig, die geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind. Darüber hinaus können auch bis zu 25 Minderjährige, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, teilnehmen. Es gelten
  1. die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2; die Maskenpflicht entfällt beim Verzehr von Speisen und Getränken,
  2. die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 3 Abs. 4 Satz 1 sowie
  3. die Testpflicht nach § 3 Abs. 5 Satz 1; diese gilt auch für geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte volljährige Personen.

  Auch wenn die Landesregierung Ausnahmen von der Testpflicht vorgesehen hat, bitten wir eindringlich **alle** vorsorglich um einen negativen Testnachweis.
- Es gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,50 Metern.
- Außerhalb der sportlichen Betätigung gilt die Maskenpflicht.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.

- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- Alle Räume sind ausreichend zu belüften.

Spielbetrieb/Turnierbetrieb:

- Die Trainer*innen und Spieler*innen waschen und desinfizieren sich beim Betreten der Halle und vor und nach dem Tischaufbau und der Abtrennungen die Hände.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren. Jede*r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.
- Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen (z.B. Tischtennis-Umrandungen)
- Zwischen zwei Tischbelegungen wird eine mehrminütige Pause eingelegt, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
- Die Spieler*innen verzichten aufs Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt. Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger & Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Trainer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzung und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.
- Die Trainer*innen und Spieler*innen tragen beim Betreten der Sporthalle einen Mund-/Nasenschutz, welcher erst in der zugeteilten Box zum Training/Spiel abgelegt werden darf. Die Trainer*innen/Betreuer*innen tragen während des gesamten Trainings/Wettkampfs einen Mund-/Nasenschutz. Beim Verlassen der Box und der Halle tragen die Spieler*innen erneut einen Mund-/Nasenschutz.

Zutritt/Wegekonzept:

- Die Wege in der Halle sind zu kennzeichnen. Soweit es die Gegebenheiten gestatten, sind Einbahnregelungen zu treffen.
- Wartebereiche (z.B. vor Toilettenanlagen) sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.
- Die Trainer*innen, Spieler*innen und Zuschauer treten einzeln ein.

Zuschauer*innen/Betreuer*innen/Eltern:

- Je Teilnehmer*in ist eine Begleitperson zugelassen, weitere Zuschauer sind bei dieser Veranstaltung nicht zugelassen.

Sanitäranlagen:

- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und Duschen, ist unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebotes zulässig.
- Die Einzelnutzung von Toilettenräumen ist gestattet. Möglichkeiten zum Händewaschen müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern, Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Verpflegung:

- Seitens des Ausrichters werden ausschließlich Getränke zum Kauf angeboten. Speisen werden keine angeboten. Wir bitten das zu beachten!

Stand: 20. Januar 2022